

Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli): Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?; Fristverlängerung Punkt 1

Am 17. Januar 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion FDP erheblich erklärt:

Waldflächen in der Stadt Bern sind Naherholungsgebiete und werden entsprechend vielseitig für Spaziergänge, Sport etc. genutzt. Zumindest im städtischen Wald konnten sich Fussgänger bisher mehr oder weniger frei bewegen, was auf gewissen Gehsteigen in der Stadt nicht mehr der Fall ist. Vor allem ältere Menschen oder Familien mit Kleinkindern sind froh, wenn sie zumindest im Wald nicht noch auf Velofahrer, Mountainbike-Fahrer, E-Biker etc. Rücksicht nehmen müssen. Es ist auch nicht so, dass bis dato Velofahrer den Wald nicht befahren durften, aber es wurde so gehandhabt, dass Velowege speziell gekennzeichnet waren (bspw. entlang des Dählhölzliwaldes). Das bisherige Verkehrsregime gab so weit bekannt zu keinen Reklamationen Anlass.

Ab 1. Januar 2011 sollen auf allen Waldwegen Velofahrten erlaubt sein. Ausnahmen davon müssen durch Gemeinden oder Eigentümer speziell beantragt werden. Mit diesem neuen Verkehrsregime wird kantonales Gesetz umgesetzt, wobei das kantonale Recht auch Ausnahmen von diesem Grundsatz vorsieht. Die Ausnahmen können von den Eigentümern oder Gemeinden der Waldflächen beantragt werden. Damit werden künftig die städtischen Waldwege regelmässig von Velofahrern benutzt werden. Unbestritten ist wohl, dass die städtischen Waldflächen bezüglich der Anzahl Nutzungen nicht mit Waldflächen im übrigen Kantonsgebiet zu vergleichen sind.

Unschön ist auch, dass die Quartierkommissionen nur bedingt und auf eigenes Drängen angehört wurden, obwohl sie die Nutzung der städtischen Wälder wohl am besten kennen. Trotzdem ist die Kritik der Quartierkommission an dieser neuen Regelung in keiner Weise berücksichtigt worden.

Wir beauftragen den Gemeinderat daher

1. Mit den betroffenen Quartierkommissionen (bspw. QUAV 4, Länggasse etc.) ein Nutzungsregime für die Wälder auf städtischem Boden zu erarbeiten;
2. Solange mit den Quartierkommissionen kein Nutzungskonzept gefunden werden kann, das bisherige Verkehrsregime beizubehalten und auf den Waldwegen die freie Fahrt für Velos bis auf Weiteres nicht umzusetzen;
3. Beim Kanton die nötigen Gesuche einzureichen, damit eine allfällige Redimensionierung und Umsetzung erst auf einen späteren Zeitpunkt als der 1. Januar 2011 umgesetzt werden kann.

Bern, 21. Oktober 2010

Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP), Rania Bahnan Büechi, Alexandre Schmidt, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 025 vom 17. Januar 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 des ursprünglich als dringliche Motion eingereichten Vorstosses als Postulat erheblich erklärt. Punkt 2 hat der Stadtrat als Motion abgelehnt und Punkt 3 ist von den Motionären zurückgezogen worden. Während Punkt 1 inhaltlich in den Zuständigkeitsbereich der Präsidialdirektion (PRD) fällt, ist die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) für Punkt 2 und 3 zuständig.

Aufgrund einer Unachtsamkeit hat es die federführende Direktion TVS verpasst, nach erfolgtem Stadtratsbeschluss vom 17. Januar 2011 die nötigen Abklärungen zu Punkt 1 bei der PRD auszulösen. Als das Versäumnis festgestellt wurde, reichte die Zeit nicht mehr aus, um dem Stadtrat fristgerecht einen substantziellen Prüfungsbericht zu unterbreiten. Der Gemeinderat entschuldigt sich für dieses Versehen und beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis Ende 2012.

Folgen für das Personal und die Finanzen
keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli): Freie Velofahrt auf allen städtischen Waldwegen, wo bleiben die Fussgänger?; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Einreichung des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2012 zu.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat